

# Wochenblatt

## für Bschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Zsöbha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

7. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Porto- und Postgebühren.

Donnerstag den 18. April.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gewöhnliche Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes **Chemnitz** im Monat März ds. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat April ds. Js. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt für 50 Kilo **Safer** 8 Mark 18 Pf., für 50 Kilo **Heu** 5 Mark 78 Pf. und für 50 Kilo **Stroh** 4 Mark 73 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Zsöbha, am 16. April 1889.  
 v. Gehr.

Brig.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Crust Hermann Bach** eingetragene, zu einer Baustelle geeignete Garten- und Wiesengrundstück, Folium 159 des Grundbuchs und No. 244a des Flurbuchs für Dittersdorf, — 40,1a — — 217 C.R. enthaltend, auf 1520 Mark — Pfg. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

**der 25. April 1889,**  
 Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr,  
 als Versteigerungstermin,

sowie

**der 2. Mai 1889,**  
 Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Zsöbha, am 9. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht.  
 Tobias.

Baumgärtel, G.S.

### Bekanntmachung.

Von dem Reichsgesetzblatt ist No. 8 erschienen.

Daselbe liegt zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus und enthält unter No. 1852. Gesetz, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) vom 7. April 1889.

Zsöbha, am 13. April 1889.

Der Stadtrath.  
 Archschmar.

### Aus Sachsen.

— Zur königlichen Altersrentenbank in Dresden sind im vorigen Monat März 398 640 M. in 656 Einlagen, das sind 98 Einlagen mehr als im gleichen Monat des Vorjahres, eingezahlt worden. Die Beteiligung an der Bank ist also noch im Steigen begriffen. Die bisher überhaupt geleisteten Einzahlungen betragen über 16 Millionen Mark, von denen mehr als 3 im vorigen Jahre zur Einzahlung gelangt sind. Bei dem hohen Werte, welcher dem Bezug von Altersrenten gegenwärtig beigemessen wird, steht zu erwarten, daß die Benutzung der Altersrentenbank noch längere Zeit zunimmt.

— Der Hofbuchdruckereibesitzer Theodor Reinhold in Dresden, Mitinhaber der Verlagsbuchhandlung C. C. Reinhold u. Söhne, ist am Sonntagabend im 69. Lebensjahre nach jahrelangen Leiden gestorben.

— In einem Geschäfte zu Plauen i. B. ist, wie der „S. Anz.“ mitteilt, ein Warendiebstahl von solchem Umfange verübt worden, wie in Plauen noch niemals. Die entwendeten Waren haben einen Wert von 3000 bis 4000 Mark. Personen im betreffenden Geschäfte haben diese Waren entwendet, andere, sowohl solche, welche im Geschäfte, als auch solche, welche nicht in demselben thätig sind, haben sich an dem Unterbringen der Waren beteiligt. Von welchem Umfange der Diebstahl ist, geht daraus hervor, daß ein Speditur thätig war, um die gestohlenen, von der Polizei wieder aufgefundenen und beschlagnahmten Waren wieder zusammenzuführen. Größere Posten Waren, welche nach Rußland abgeschickt worden, wo sich der Hauptthäter ein Geschäft einzurichten beabsichtigte, sind unterwegs auf der Eisenbahn beschlagnahmt worden. Der Hauptthäter, mit einem Auslandspaß versehen,

wurde auf Anordnung der Polizei in Leipzig verhaftet und nach Plauen zurückgebracht. Außer diesem sind bis jetzt noch zwei Personen verhaftet worden.

— Einer alten mündlichen Ueberlieferung nach, welche noch nicht widerlegt ist, hat Luther bei einer Durchreise in Ringethal bei Wittweida auf dem dortigen Kirchhofe unter zwei Linden neben der Kirche gepredigt, da ihm letztere zu öffnen verweigert wurde. Das Jahr kann nicht genau angegeben werden, man vermutet zwischen 1530 und 1536. Die eine der beiden bedeutungsvollen Linden ist längst der Zeit zum Opfer gefallen, die zweite bez. der Rest der zweiten ist in diesen Tagen niedergelegt worden, da die mächtigen Wurzeln des Stumpfes, als welcher die Linde nach dem Brande im Jahre 1872 erhalten blieb, so morsch geworden waren, daß bei längerem Stehenlassen der gewaltigen Baumruine einmal ein plötzlicher Sturz und dadurch Schaden zu befürchten stand. Die alte Linde hat manches Ungewitter über sich hinwegziehen lassen. Am 9. August 1828 abends entstand ein heftiger Sturm und Wirbelwind, welcher viele Aeste abbrach und den Baum sehr entstellte; am 25. Mai 1830 nachmittags 3 Uhr wurde sie durch ein starkes Schloßen- und Hagelwetter, verbunden mit Sturm und Blitz, ziemlich zerfchlagen. Es ist dem Kirchenvorstande gelungen, einen Abschnitt des mächtigen Stammes zu erhalten, welcher als ein einfaches Denkmal auf dem Kirchhofe aufgestellt bleiben wird, um das Gedächtnis der Lutherlinde noch ferner frisch zu erhalten und um ein Zeugnis von dem pietätvollen Sinne der Gemeinde abzugeben, welcher sich von dem alten Zeugen, der mit der Geschichte der Gemeinde so eng verwachsen ist, nicht trennen mag. An der Stelle, wo die Lutherlinde stand, wird eine junge Linde gepflanzt

werden, um den Ort der Lutherfage auch den kommenden Geschlechtern anzuzeigen.

— In Zschach beabsichtigt man, aus Anlaß des Wettiner Jubiläums neben der lokalen Feier, welche aus Beckruf, Glockengeläute, Festgottesdienst, Freisouzert und Kommerz bestehen wird, etwas zu schaffen, das zur Erinnerung an das bedeutungsvolle Fest Jahrhunderte überdauert und der Bürgerschaft beständig vor Augen steht — ein Wasserturm. Derselbe wird eine Höhe von 19 Metern erhalten und an geeigneter Stelle im Stadtparke, von welcher man eine vorzügliche Rundschau hat, errichtet werden. Die Mittel, 7000 Mk. sind dazu erforderlich, sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Die Grundsteinlegung erfolgt am Jubeltage, den 16. Juni.

— Postanstalten in Sachsen sind neu eröffnet worden in Clausnitz (Erzgebirge) bei Frauenstein, Kunnersdorf (Bez. Dresden) bei Königstein, Elbe, Gahlsenz bei Dederan, Schönheiderhammer bei Schönheide, Struppen bei Pirna, Tauscha (Bezirk Dresden) bei Pulsnitz, Lückendorf bei Dybin, Mittelbach bei Siegmars, Neueibau bei Eibau, Niederau bei Meißner und in Niederdorf bei Siegmars.

### Tagesgeschichte.

Berlin, 16. April. Bei der Festtafel, welche am 14. ds. im Schlosse zu Oldenburg stattfand, brachte Se. königl. Hoheit der Großherzog folgenden Toast aus: „Ew. Majestät wollen mir gütigst gestatten, daß ich Ihnen nochmals unseren allerherzlichsten Dank ausspreche für die große Freude und die hohe Ehre, die uns durch Ihren huldvollen Besuch zu teil geworden ist. Mit uns vereint sind alle meine Landeskinde in Stadt und Land hochbeglückt, daß sie Ihren verehrten und geliebten Kaiser in ihrer Mitte sehen, und daß es ihnen vergönnt ist, die Gefühle der treuesten patrio-